Amtsblatt der Gerichtsämter Grünhain, Johanngeorgenstadt, Schneeberg, Schwarzenberg u. Wildenfels und der Stadträthe Aue, Elterlein, Grünhain, Hartenstein, Johanngeorgenstadt, Lößnitz, Neustädtel, Schneeberg, Schwarzenberg, Wildenfels und Zwönitz.

№ 296. Sonntag, den 21. December. 1873.

Erzgeb. Volksfreund.

Erscheint täglich mit Ausnahme Montags. — Preis vierteljährlich 15 Ngr. — Insertionsgebühren, die gespaltene Zeile 10 Pfennige. — Inseratenannahme für die am Abende erscheinende Nummer bis Vormittag 11 Uhr.

Bekanntmachung.

Im Gasthofe zur Sonne in Elterlein sollen

Dienstag, den 13. Januar 1874,

von Vormittags 10 Uhr an,

2 Kühe und
1 Leiterwagen mit eisernen Achsen und sonstigem Zubehör

gegen sofortige Baarzahlung an den Meistbietenden versteigert werden, was unter Bezugnahme auf den im gedachten Gasthofe aushängenden Anschlag bekannt gemacht wird.

Grünhain, den 16. December 1873.

Das Königliche Gerichtsamt daselbst.
Kretzschmar. Dietrich.

Holzauction auf Jahnsgrüner Revier.

Im Schumann'schen Gasthofe zu Bärenwalde sollen

Montag, den 5. Januar 1874,

von Vormittags 9½ Uhr ab,

folgende in den Forstorten: Bärenfang, Friedrichsleithe und Birkengehau aufbereitete Hölzer, als:

2700 Stück weiche Klötzer von 12—22 Centim. oberen Stärke, } 3, M. Länge,
36 " " " 23—40 " " " }
678 " " Stangen " 3—15 " unterer "
262 Raumkubikmeter weiche Scheite,
195 " " Prügel
448 " " Stöcke und
170 Wellenhundert weiches Reisig

einzeln und partienweise

gegen sofortige Bezahlung

und unter den vor Beginn der Auction bekannt zu machenden Bedingungen an die Meistbietenden versteigert werden.

Wer die zu versteigernden Hölzer vorher besehen will, hat sich an den mitunterzeichneten Revierverwalter zu wenden.

Königl. Forstrentamt Eibenstock und Revierverwaltung Jahnsgrün,
am 16. December 1873.
Wettengel. Hildebrand.

Bekanntmachung.

Die Sparcasse in Wildenfels ist vom 24. December 1873 bis mit 8. Januar 1874 für Einzahlungen und Rückzahlungen geschlossen. (13892—93)

Die Sparcassenverwaltung.

Tagesgeschichte.

Deutschland.

Berlin, 19. December. Bei der heute fortgesetzten Berathung des Abgeordnetenhauses über das Civilehegesetz lehnte man in nochmaliger Abstimmung den gestern angenommenen Richterschen Antrag zu § 2, sowie die Anträge Virchow und Laskers ab, welche auf Schaffung eines Provisoriums für die Anstellungsfähigkeit von Geistlichen zu Standesbeamten abzielten. Die §§ 5 — 23 wurden in der Regierungsfassung mit unerheblichen Modificationen angenommen. Die Aufsicht über die Standesbeamten soll nicht den Staatsanwälten zustehen, sondern den Einzelrichtern, wobei eine Appellation an die oberen Gerichte zulässig sein soll.

Die „Italia militare" enthält nachstehende interessante Zusammenstellung über den Nahrstoffgehalt der Militärrationen in Italien, Preußen und Frankreich. Nach Payen „Abhandlung über die Nahrungsstoffe" verlangt ein erwachsener Mensch bei mäßiger Arbeit zu seiner Ernährung die tägliche Zuführung von 20 Gramm Stickstoff und 320 Gramm Kohlenstoff. Nun erhält der Soldat in Italien: Brot 918, Fleisch 180, Mehlteig (pasta) 180, Gemüse 33, Speck 15, Salz 20. Hierin Gehalt an Stickstoff, 19,88 Gr., Kohlenstoff 376 Gr. In Preußen (Friedensration nach Frölich): Brot 750, frisches oder Salz-Fleisch 150, Reis 90, oder Graupen 120, oder Kartoffeln 1500, oder Hülsenfrüchten 230, Salz 25. Bei der Ernährung mit Reis, Graupen, Hülsenfrüchten 19,8 Gr. Stickstoff, 272,4 Kohlenstoff, bei Ernährung mit Kartoffeln 15,4 Gr. Stickstoff, 372,2 Gr. Kohlenstoff. In Frankreich: Brot 1000, Fleisch 300, Reis oder Bohnen 60, oder Kartoffeln 550, grünes Gemüse, durchschnittlich 100. Bei Reis oder Bohnen Stickstoff 21,9 Gr. Kohlenstoff 367 Gr. bei Kartoffeln, Stickstoff 20,9 Kohlenstoff 297 Gr. Wie das Vorstehende zeigt ist der Nahrstoffgehalt der Friedensration am größten im Französischen, am kleinsten im preußischen Heere, wobei noch nicht einmal in Betracht kommt, daß vermöge des höheren Wuchses des deutschen Volkes der preußische Soldat durchschnittlich ein weit größeres lebendiges Gewicht besitzt, und also auch ernähren muß, als der französische oder italienische.

München, 18. Dec. Der Erzbischof von München-Freising hat anläßlich der bevorstehenden Reichstagswahlen einen besonderen Hirtenbrief erlassen. In demselben weist der Erzbischof auf die große Wichtigkeit der Wahlen hin und ermahnt die katholischen Wähler, ihre Pflicht zu thun, da im Reichstage auch Fragen, die die katholische Kirche beträfen, zur Entscheidung gelangten.

Posen, 16. Dec. Gestern erging von Seiten des hiesigen Kreisgerichts an den Erzbischof Grafen Ledochowski die Aufforderung, eine rechtskräftig gewordene Geldstrafe von 2000 Thlrn. innerhalb 8 Tagen einzuzahlen, widrigenfalls sie executivisch werde beigetrieben werden. Von dem Mobilar des Erzbischofs ist nach den bisherigen Executionen nur noch so wenig vorhanden, daß es zur Deckung der 2000 Thlr. bei weitem nicht hinreicht. — Heute wurde vor dem hiesigen Kreisgericht gegen den Erzbischof wiederum eine Anklagesache, und zwar wegen gesetzwidriger Uebertragung der provisorischen Verwaltung der Pfarrstelle in Bythin an den Detar Hebanowski verhandelt. Der Angeklagte war natürlich auch diesmal nicht erschienen. Als Belastungszeuge war der General-Official-Weihbischof Janiczewski anwesend, der das Bestallungsdecret im erzbischöflichen Auftrage vollzogen hat. Er gibt die Thatsache der Bestallung zu, verwag aber nicht nachzuweisen, daß die Sache Eile gehabt und es ohne Verletzung wichtiger kirchlicher Interessen nicht thunlich gewesen sei, die gesetzliche Frist von 30 Tagen zur etwaigen Erhebung eines Einspruchs von Seiten des Ober-Präsidenten inne zu halten. Der Staatsanwalt beantragte eine Geldstrafe von 800 Thlrn. event. 6 Wochen Gefängniß. Der Gerichtshof erkannte auf die beantragte Geldstrafe, behielt aber die Feststellung der entsprechenden Gefängnißstrafe mit Rücksicht darauf, daß die bisher dem Erzbischof zuerkannten Gefängnißstrafen bereits das höchste gesetzlich zulässige Strafmaß von 2 Jahren erreicht haben, einer späteren Entscheidung vor.

Darmstadt, 16. Dec. Der Tag von Sedan, der einem der mächtigsten Fürsten der Welt den Thron kostete, soll hier ein eigenthümliches Nachspiel erhalten. In den Tagen seines Glanzes bestellte Napoleon III. bei einem in Paris ansässigen, aus Hessen-Darmstadt gebürtigen Tapezirer Namens Hock einen Thronsessel, dessen Anfertigung auf 3000 Fl. kam. Der Krieg brach aus und Hock mußte als Deutscher mit dem fast vollendeten Kunstwerk — denn hiermit haben wir es zu thun — Paris und Frankreich verlassen. Als die Arbeit vollendet, war ihr Besteller derselben nicht mehr bedürftig — weilt der Eximperator in Chislehurst. Der Thronsessel, der dorthin gesendet wurde, ward, wir lassen dahingestellt, ob unter dem fingirten Vorgehen, er sei auf dem Transporte lädirt worden, zurückgewiesen; andern noch souverainen Fürsten, denen der Verfertiger seine Arbeit anbot, hatten ebenfalls eine ablehnende Antwort und so soll nunmehr der vacant gewordene Thronsessel hier öffentlich verloost werden. Sic transit gloria mundi! Ob dem glücklichen Gewinner mit dem Thronsessel gleichzeitig eine Krone in Kauf gegeben wird, ist nicht gesagt.

Bremen, 17. December Mit Rücksicht auf die für Bremen aufgestellte Candidatur des bekannten Agitators Toelke schreibt die „Weser-Zeitung" Man hat bekanntlich schon oft die Socialisten und die Ultramontanen als innerlich verwandt, als gleich gefährliche Feinde der menschlichen Freiheit und der allgemeinen Wohlfahrt dargestellt. Es ist merkwürdig, wie auch im Aeußerlichen diese Seelenverwandtschaft sich kundgibt. Nichts kann ähnlicher sein, als die Missionspredigten, welche die Jesuiten halten, und die Reden, welche wir aus dem Munde der socialistischen reisenden Brüder vernehmen. Stil, Ton, Farbe, die stete Wiederkehr derselben Gedanken, derselben Illustrationen, derselben Verfluchungen, derselben Trugschlüsse, derselben ungeschichtlichen Behauptungen findet sich hier wie dort. Hat man eine Jesuitenpredigt gehört, so kennt man sie alle; liest man hundert Socialistenreden, so glaubt man immer die nämliche vor Augen zu haben. Und das ist natürlich genug. In beiden Fällen wird ein fertiges, dem weiteren Nachdenken entzogenes dogmatisches System, welches dem Redner von seinen Oberen überliefert wird, nach einer gleichfalls fertige-